

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers und Marcel Scharrelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Wie unterstützt die Niedersächsische Landesregierung die iranische Protestbewegung?**

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers und Marcel Scharrelmann (CDU), eingegangen am 26.01.2023 - Drs. 19/418  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 28.02.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

18 000 Menschen sind nach Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen aktuell aus politischen Gründen im Iran inhaftiert. Vielen droht die Todesstrafe. Angehörigen wird das Besuchsrecht verweigert. Gerichtsurteile werden im Eilverfahren durchgeführt, oftmals sind die Beschuldigten nicht zugegen und dürfen auch nicht durch einen Rechtsbeistand vertreten werden.<sup>1</sup>

In den vergangenen Monaten haben tausende Deutsch-Iraner auch in Niedersachsen die Protestbewegung im Iran unterstützt. Dazu gehören u. a. angemeldete Demonstrationen in den Innenstädten in Niedersachsen. Es ist bekannt, dass Demonstrantinnen und Demonstranten sich einer Gefahr aussetzen, wenn sie gegen das Regime im Iran demonstrieren. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hatte erst kürzlich mitgeteilt, dass Demonstrantinnen und Demonstranten in Deutschland sich einer großen Gefahr aussetzen.<sup>2</sup>

Politische Patenschaften werden von Experten als ein Instrument angesehen, damit betroffene Menschen im Iran der Todesstrafe entkommen können. Bereits über 230 Patenschaften wurden in den vergangenen Monaten vermittelt. Durch ihre symbolische Wirkung schaffen sie Aufmerksamkeit. Gleichzeitig ermöglichen diese politischen Patenschaften, beim Botschafter der Islamischen Republik Iran in Deutschland Informationen einzufordern.<sup>3</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Niedersächsische Landesregierung verurteilt Terror, Folter, Vergewaltigungen, Hinrichtungen und die Anwendung jeglicher Gewalt und hat das öffentlich sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Daher begrüßt die Niedersächsische Landesregierung, dass die Bundesregierung auf europäischer Ebene mit Nachdruck daran mitgewirkt hat, drei Sanktionspakete zu verabschieden, dabei u. a. dutzende Anführer der Revolutionsgarden individuell zu listen und gemeinsam mit EU-Partnern die Initiative ergriffen hat, beim nächsten EU-Außenrat weitere Listungen von hochrangigen Mitgliedern der Revolutionsgarden zu beschließen, die für die Repressionen verantwortlich sind.

---

<sup>1</sup> Tagesschau.de Demonstrant im Iran hingerichtet: "Das Regime versucht abzuschrecken" | tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/iran-todesurteil-103.html>, aufgerufen am 17.01.2023

<sup>2</sup> ZEIT Online, Regime im Iran: Verfassungsschutz warnt Menschen iranischer Herkunft vor Ausspähung: <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2Fpolitik%2Fdeutschland%2F2023-01%2Fverfassungsschutz-ausforschung-iran-regimekritiker-deutschland>, aufgerufen am 12.01.2023

<sup>3</sup> Bayerischer Rundfunk Rund 230 Politiker haben Patenschaften für iranische Inhaftierte | BR24 <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/iranische-inhaftierte-rund-230-politiker-haben-patenschaften>, TScfRHU, aufgerufen am 17.01.2023

Die Niedersächsische Landesregierung unterstreicht darüber hinaus ihre humanitäre Bereitschaft, Menschen, die aus dem Iran fliehen, einen sicheren Zufluchtsort zu bieten.

**1. Welche Kontakte der Landesregierung bestehen oder bestanden zur Protestbewegung im Iran?**

Die Niedersächsische Landesregierung unterhält derzeit keine Kontakte zur Protestbewegung im Iran. Kontakte in der Vergangenheit sind ebenfalls nicht bekannt.

**2. Wie werden die iranische Oppositionsbewegung in Niedersachsen und der Iran durch die Landesregierung unterstützt?**

Zur Unterstützung der iranischen Oppositionsbewegung in Niedersachsen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Darüber hinaus hat die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) im Dezember 2022 einstimmig einen Umlaufbeschluss zu diesem Thema verabschiedet, welcher auch von der Niedersächsischen Landesregierung unterstützt wurde.

Aus dem Umlaufbeschluss geht hervor, dass die GFMK das gewaltsame Vorgehen des iranischen Regimes gegen Demonstrierende verurteilt und bekräftigt die Solidarität mit den Demonstrierenden im Iran und weltweit, die sich gegen staatliche Unterdrückung der Selbstbestimmung von Frauen im Iran und für die Einhaltung der Frauen- und Menschenrechte einsetzen. In diesem Zuge unterstützte die GFMK auch die Initiative der Bundesregierung auf der Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrats, einen unabhängigen UN-Mechanismus zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen einzurichten.

Die GFMK unterstützte darüber hinaus die Initiative der Bundesregierung im Rat der EU, die Verantwortlichen für die Gewalt der iranischen Sicherheitskräfte in das EU-Sanktionsregime aufzunehmen.

**3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang regimenahe Personen in Niedersachsen für die Regierung im Iran arbeiten?**

Der Niedersächsischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

**4. Sind in Niedersachsen Einrichtungen bekannt, die aus dem Iran finanzielle Unterstützung erhalten und, wenn ja, welche?**

Der Niedersächsischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

**5. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in Niedersachsen muslimische Zentren gibt, die Kooperationen mit dem vom Hamburger Verfassungsschutz beobachteten Islamischen Zentrum Hamburg (IZH) unterhalten?**

Der schiitisch geprägte Islamismus weist einen starken Bezug zur Islamischen Republik Iran auf, welche als Resultat aus der sogenannten Islamischen Revolution von 1979 hervorging. In der Verfassung des Irans sind die wichtigsten ideologischen Grundlagen niedergelegt, wonach die Islamische Republik Iran ein theokratisches Herrschaftssystem ist, bei dem die Herrschaft des Rechtsgelehrten gilt (wilayat al-faqih). Demnach ist die höchste politische Instanz der oberste Rechtsgelehrte, derzeit Ali Chamenei. Dieser verfügt über eine allgemeinverbindliche und uneingeschränkte Führungsbefugnis und bestimmt damit autoritär über die grundlegende Linie der iranischen Innen- und Außenpolitik. Die Aufgabe der Verbreitung der Islamischen Revolution im Ausland ist in der Verfassung verankert.

Das „Islamische Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH), Trägerverein der „Imam-Ali-Moschee“ in Hamburg, ist neben der iranischen Botschaft die wichtigste Vertretung des Iran in Deutschland und ein bedeutendes Propagandazentrum des Iran in Europa. Mithilfe des IZH versucht der Iran, Schiiten verschiedener Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte des iranischen Staates in Europa zu verbreiten.

Der 1985 gegründete Verein „Islamisches Zentrum Salman Farsi Moschee e. V.“ in Langenhagen ist laut aktueller Satzung eine Zweigstelle des Islamischen Zentrums Hamburg e. V. Danach ist bei allen wichtigen Fragen zur Satzung und grundlegenden Entscheidungen vorher das Einverständnis des IZH einzuholen. Dies betrifft z. B. die Wahl und Amtsdauer des Vorsitzenden und des Leiters für Kultur und Religion, den Kauf oder Verkauf von Immobilien und Investitionen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an das IZH.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zur Frage 6 verwiesen.

**6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, ob und in welchem Umfang in Niedersachsen ansässige Einrichtungen oder Personen mit Wohnsitz in Niedersachsen mit dem IZH kooperieren?**

Der Niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages im Bereich des schiitischen Islamismus insbesondere Vereinigungen, Personenzusammenschlüsse und Online-Netzwerke, die durch die Ideologie der Islamischen Republik Iran und damit auch vom IZH geprägt sind. Ihr Ziel ist die Verbreitung der Islamischen Revolution in Anlehnung an das aktuelle Herrschaftssystem der Islamischen Republik Iran. Kooperationen und Kontakte mit dem IZH von Einrichtungen und Personen aus Niedersachsen sind daher überwiegend im Rahmen der Ideologieverbreitung und Besuche des IZH festzustellen. Niedersächsische Akteure des schiitischen Extremismus entfalten dabei im Wesentlichen über verschiedene Internetplattformen Außenwirkung.

Ein in Niedersachsen ansässiger Verein ist zudem seit Jahren im Fokus polizeilicher Überprüfungen, da der Verein mit seiner pro-iranisch-schiitischen Ideologie Propaganda für das iranische Regime betreibt und seine antiisraelische Einstellung offen vermittelt. Der Verein hat nach hiesigen Erkenntnissen enge Kontakte zum Islamischen Zentrum Hamburg. Nähere Informationen sind aus ermittlungstaktischen Gründen nicht möglich.

**7. In welchem Umfang werden Ermittlungen gegen dem iranischen Regime nahestehende Personen in Niedersachsen durchgeführt?**

Fragen, ob und in welchem Umfang laufende Ermittlungen von Strafverfolgungsbehörden erfolgen, werden in öffentlich zugänglichen Drucksachen grundsätzlich nicht beantwortet, da die Bestätigung grundsätzlich geeignet wäre, dem Wohl des Landes Nachteile zuzufügen und/oder schutzwürdige Interessen Dritter zu verletzen (Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung).

**8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Ermittlungen von Behörden in anderen Bundesländern gegen dem iranischen Regime nahestehende Personen aus anderen Bundesländern vor, um den Schutz von iranischen Oppositionellen in Deutschland zu gewährleisten?**

Der Niedersächsischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

**9. Wie werden Demonstrationsteilnehmer in Niedersachsen vor dem Hintergrund der Warnung des Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes vor möglichen Ausspähungen regimenahe Personen bei Demonstrationen geschützt?**

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden betrachten die Situation im Kontext möglicher Ausspähungen durch regimenahe Personen bei Demonstrationen sehr genau.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auch in Deutschland befindliche iranische Oppositionelle im Fokus der iranischen Behörden stehen, da diese durch das iranische Regime als Gefahr für den eigenen Machterhalt wahrgenommen werden. Somit besteht weiterhin eine abstrakte Gefährdung für in Deutschland lebende iranische Oppositionelle, etwa durch nachrichtendienstliche Ausspähungen oder Einschüchterungsversuche, Erkenntnisse, die eine konkrete Gefährdung für iranische Einrichtungen oder insbesondere für Oppositionelle, die auch an Protestaktivitäten teilnehmen, nahelegen würden, liegen derzeit aber nicht vor.

Mit Blick auf die jeweils aktuelle Erkenntnislage wird seitens der niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Einzelfall geprüft, Sensibilisierungsgespräche mit potenziellen Oppositionellen zu führen.

Die Versammlungsfreiheit hat als Ausdruck von Meinungsfreiheit grundgesetzlich einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Aufgabenerledigung niedersächsischer Sicherheitsbehörden werden deshalb präventive, gefahrenabwehrende und gegebenenfalls repressive Maßnahmen durchgeführt, um Demonstrantinnen und Demonstranten bei ihrer Grundrechtsausübung zu schützen.

**10. Haben oder werden Mitglieder der Landesregierung eine politische Patenschaft für einen im Iran inhaftierten Menschen übernehmen?**

**11. Falls Patenschaften übernommen werden sollen, welches Regierungsmitglied hat oder wird für welche Person eine Patenschaft übernehmen?**

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Stand plant die Niedersächsische Kultusministerin, Frau Julia Willie Hamburg, eine Patenschaft für einen im Iran inhaftierten Menschen zu übernehmen.

Der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Herr Christian Meyer, prüft derzeit ebenfalls die Übernahme einer politischen Patenschaft für einen im Iran inhaftierten Menschen.

**12. Was plant die Landesregierung in Bezug auf die Aufnahme politisch Verfolgter aus dem Iran?**

Die Niedersächsische Landesregierung hat erklärt, politisch Verfolgte aus dem Iran aufzunehmen. Notwendig ist hierzu ein einheitliches und zentral durchzuführendes Verfahren durch den Bund für eine koordinierte Aufnahme im Rahmen bereits etablierter Standards. Ein Landesaufnahmeprogramm Niedersachsens auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wäre aufgrund fehlender Strukturen vor Ort nicht realisierbar. Angesichts der politischen Situation und der Sicherheitslage im Iran ist ein Aufbau entsprechender Strukturen zur Durchführung eines Landesaufnahmeprogramms zudem derzeit nicht möglich.

Iranische Staatsangehörige, die nach Deutschland eingereist sind und keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, werden auf die Möglichkeit der Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hingewiesen.